



**LEITFADEN BREITBAND AUSBAU**





# **Leitfaden**

## **Breitbandausbau für die Kommunen im Rhein-Neckar-Kreis**

### **Einleitung**

Die flächendeckende Versorgung des Rhein-Neckar-Kreises mit der Dienstleistung „schnelles Internet“ stellt eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben dar. Um diesem Ziel näher zu kommen, müssen alle im Bereich Breitbandversorgung wirkenden Akteure zusammengebracht werden. Durch eine bessere Kommunikation und die Entwicklung strategischer Partnerschaften und Handlungsweisen gilt es, den flächendeckenden Breitbandausbau zu beschleunigen und dabei effizient zu gestalten. Vermeintliche und tatsächliche Nachteile des ländlichen Raums müssen sukzessive abgebaut werden. Ziel muss es sein, die Chancen für mehr Innovation, Wachstum und Beschäftigung auch für die Zukunft zu erhalten.

Dieser Leitfaden, der sich insbesondere an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunen als Ausbauakteure wendet, gibt einen Überblick über die verschiedenen Phasen und Prozesse bei der Umsetzung von Breitbandprojekten. Thematisiert werden Fragen der Planung und Umsetzung aber auch Aspekte zur Wahl der richtigen Vorgehensweise für Kommunen.

# **Meilensteine der Planung des Breitbandausbaus**

Die Meilensteine geben Aufschluss über den grundsätzlichen Ablaufprozess und deren Organisation.

## **Zu 1. Handlungspläne S. 5 - 8**

Prozesse / Zuständigkeiten

Kommunikation

Aktuelle Bauvorhaben melden

Bedarfserhebung

Zielgruppen

Ausbauplanung

## **Zu 2. Analyse S. 8 - 9**

Kurzfristige Planung

Mittelfristige Planung

Langfristige Planung

Aufgabe und Rolle Kommune

## **Zu 3. Zweckverband Fibernet S. 10 - 11**

Aufgaben und Rolle Zweckverband Fibernet

Fördermittel

Markterkundung

Beratung und Empfehlung

## **Zu 4. Entscheidung S. 12**

Ausbauentscheidung

## Zu 5. Ausbau

S. 12 - 13

Netzkonzeption und Planung

Umsetzung und Bau

Kompetenz auf der Baustelle

Mitverlegung

## Zu 6. Vertrieb und Vermarktung

S. 13 - 16

Leerrohrhausanschluss

Innerörtlicher Ausbau – FTTC

Ausbau und/oder Erschließung – FTTB

Netzaktivierung

Auftrag Lichtwellenleiter

Durchleitungsvertrag

Einzug Glasfaser

## Zu 7. Kontakt

S. 17

Service Kommune

Service Privatanfragen und Gewerbe

## Verzeichnis der Anlagen

S. 18

# 1. Handlungspläne

## Prozesse / Zuständigkeiten

Die Kommunen als Initiatoren des Ausbaus sollten in allen Phasen aktiv sein, um die Prozesse zu kontrollieren und in die gewünschten Bahnen zu lenken. Dabei ist es wichtig, dass die Mitarbeiter der Verwaltung permanent einen Überblick über den Prozess und dessen Verlauf haben und diesen steuern.

Bei der Vielzahl der Aufgaben benötigt der Zweckverband Fibernet Unterstützung durch die Kommunen vor Ort, um die Projekte für die Städte und Gemeinden in einem zeitlich angemessenen Rahmen abzuarbeiten. Für das Gelingen eines jeden Projektes ist die Bürgerberatung, Bürgerbefragung und Information über die Verwaltungsstelle notwendig. Weiterhin muss der Informationsfluss zu externen Geschäftspartnern sichergestellt werden.

- Benennung eines **Breitbandkoordinators** für Bürgeranfragen und Kommunikationsverantwortlichen innerhalb der Kommune

Das Festlegen von Prozessen, Verantwortlichkeiten, Aufgabenbereichen und Kompetenzen ermöglicht eine klare Zuordnung einzelner Arbeitsschritte. Zuständigkeiten müssen vor allem dort definiert werden, wo sie nicht selbstverständlich sind. So muss möglicherweise festgelegt werden, wer zuständig oder Ansprechpartner für die Öffentlichkeits- und Pressearbeit ist, wer als Verantwortlicher für die Ausbauplanung kommuniziert, wer die einzelnen Kommunikationsmittel betreut (Website, Social Media, Informationsveranstaltungen, Pressemeldungen etc.) und wer die interne Kommunikation leitet (z. B. Dokumentenmanagement, Intranet, Projektplattform, Organisation von Arbeitstreffen, Rundschreiben, Protokolle).

### Tipp

---

Integrieren Sie den Breitbandausbau als Themenkomplex auf Ihrer kommunalen Website und stellen Sie dort Ihren Ansprechpartner für Ihre Bürger vor. Information und Transparenz wecken das Bürgerinteresse im Hinblick auf die Umsetzung von Maßnahmen und Sie können Ihre Ausbauplanung konkretisieren.

---

Wichtig ist es vor allem, die Betreuung der Bürgerinnen und Bürger bei Anfragen sicherzustellen. Auskünfte zur Planung der kommunalen Ausbaubereiche und deren zeitliche Abfolge werden von Ihrer Verwaltungsstelle gegeben. Dem Zweckverband Fibernet ist es aufgrund der fehlenden Kenntnis nicht möglich, eine Auskunft zu den geplanten Maßnahmen innerhalb der Kommune an den Endkunden zu geben. Informationen zum Planungsstand und dem zeitlichen Verlauf der einzelnen Projekte sind dem Zweckverband erst dann bekannt, wenn die tatsächliche Beauftragung einer Maßnahme durch die Kommune erfolgt ist.

### Tipp

---

Informationen zu einer festen zeitlichen Ausführung einer Baumaßnahme sollten Sie erst dann öffentlich kommunizieren, wenn die Beauftragung/Vergabe der Baumaßnahme tatsächlich bestätigt wurde. Dies betrifft ebenso die Nutzung des Anschlusses.

---

## Kommunikation

Eine gute Kommunikation und deren Planung dienen letztlich dazu, die Umsetzung eines Projekts zu erleichtern und mit den Beteiligten aller Schnittstellen im Gespräch zu bleiben. Wichtig sind vor allem eine gute Dokumentation der Arbeitsschritte und eine zielführende interne Kommunikation zwischen allen Beteiligten, den Verwaltungsstellen und dem Zweckverband Fibernet. Stellen Sie auch die Kommunikation innerhalb der Verwaltungsstelle sicher, so dass Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stets auf dem neuesten Stand sind.

### Tipp

---

Nennen Sie uns Ihre Ansprechpartner mit Kontaktdaten vor Ort. Bei Anfragen Ihrer Bürgerinnen und Bürger sowie von den Unternehmen werden wir auf Ihre Breitbandverantwortlichen in der Kommune hinweisen.

---

## Aktuelle Bauvorhaben melden

Aktuelle Bauvorhaben, die für eine Mitverlegung der Glasfaserkabel geeignet sind, können mit beigefügter Vorlage **Anlage 1** an: [info@fibernet-rn.de](mailto:info@fibernet-rn.de) gemeldet werden. Begründet ist dies in der Möglichkeit einer zeitgleichen Mitverlegung und der damit verbunden Kosteneinsparung, dieser Synergieeffekt sollte genutzt werden.

Ebenso wird eine angemessene Vorlaufzeit für die Planung, die Überprüfung der Möglichkeiten zu Förderungen und zur Ausarbeitung der Empfehlung zur Mitverlegung benötigt. Weiterhin müssen entsprechende Beschlüsse innerhalb der Kommune herbeigeführt werden und die Aufträge müssen vergeben werden.

Bitte beachten Sie für die Meldung einer Mitverlegung die Vorlaufzeit von 6 Wochen!

Wichtig: Werden Mitverlegungen nicht über den Zweckverband Fibernet beauftragt, werden sie mit Mehrwertsteuer abgerechnet, d. h. die Maßnahme wird entsprechend teurer. Außerdem können ggf. keine Fördermittel in Abzug gebracht werden. Weiterhin können Baumaßnahmen, die dem Zweckverband Fibernet im Vorfeld nicht bekannt sind, nicht mit Kabelmaterial oder anderen Baumaterialien versorgt werden. Die Lagerhaltung des Zweckverbands Fibernet und das dort vorhandene Material ist ausschließlich für die über uns beauftragten Baumaßnahmen vorgesehen und verfügbar.

### Tipp

---

Mitverlegungen sind immer als separates Gewerk auszuschreiben und vom Zweckverband Fibernet zu beauftragen. Mögliche Fördermittel müssen immer vor Beginn der Maßnahme beantragt werden. Bitte beachten Sie deshalb die Vorlaufzeit von 6 Wochen und wenden Sie sich rechtzeitig an uns.

---

## Bedarfserhebung

Sind interne Prozesse festgelegt und implementiert, müssen die Grundlagen für den erforderlichen Netzausbau gelegt werden. Dazu sind die unterschiedlichen Erwartungshaltungen der Beteiligten zu erfassen. Dabei ist davon auszugehen, dass unterschiedliche Zielgruppen verschiedene Bedürfnisse und Erwartungshaltungen haben.

So erwarten z. B. alle Endkunden die Verfügbarkeit neuer webbasierter Dienste und Applikationen bei höherem Datendurchsatz und hoher Qualität (sowohl bei Mobil- als auch bei Festnetzanschlüssen).

Gewerbliche Nutzer erwarten eine hohe Dienste-Qualität und Zuverlässigkeit; sie benötigen z. B. symmetrische Verbindungen, bei denen für Up- und Download die gleichen Übertragungsraten erreicht werden können und erwarten ein zeitnahes Handeln bei auftretenden Störungen.

Städte und Gemeinden erwarten flächendeckend Zugänge, um für Einwohner und Betriebe attraktiv zu sein.

Für Anbieter von Infrastrukturen, Zugangs- und Anwendungsdiensten stehen effiziente Strukturen im Vordergrund, um ihren Kunden erfolgreich gute Produkte zu günstigen Preisen anbieten zu können. Der Wunsch nach geringen Kosten, Wahlfreiheit von Diensten und Anbietern ist hingegen in allen Nutzergruppen stark ausgeprägt.

## Tipp

---

Die Bedarfsabfrage kann in Form eines Fragebogens dem örtlichen Amtsblatt beigelegt werden.

---

Einen Beispielfragebogen für gewerblich Interessierte in Wohn- und Mischgebieten finden Sie in den Anlagen unter: **Anlage 2**.

## Zielgruppen

Die Zielgruppen innerhalb einer Kommune gilt es zu erkennen und zu definieren, damit alle die Gelegenheit haben ihre Bedürfnisse zu melden. Ihre Abfrage richtet sich deshalb an die Bürger, ansässige Unternehmen, Bildungseinrichtungen, Vereine und öffentliche Institutionen. Wichtige Voraussetzung für das Erreichen einer hohen Anschlussquote ist die gezielte Ansprache der Beteiligten.

## Ausbauplanung

Haben Sie sich ein Bild über die tatsächlichen Bedürfnisse in Ihrer Kommune verschafft, können Sie intern mit den Gesprächen zur Ausbauplanung beginnen. Wichtige Fragestellungen dabei können sein:

Welche Gebiete sind unterversorgt?

Welche Gebiete haben Priorität?

Wie wichtig ist der Glasfaserausbau für ansässige Unternehmen?

Welche Gebiete sind zur Umsetzung in mittelfristiger und/oder langfristiger Ausbauplanung vorrangig?



Welches ist der tatsächliche Bandbreitenbedarf der Kommune?

Wie steht es mit der Zahlungsbereitschaft der Bürger für die Dienstleistung?

## Tipp

---

Legen Sie anhand der in Ihrer Vorarbeit gewonnen Erkenntnisse Ihren tatsächlichen Ausbaubedarf fest.

---

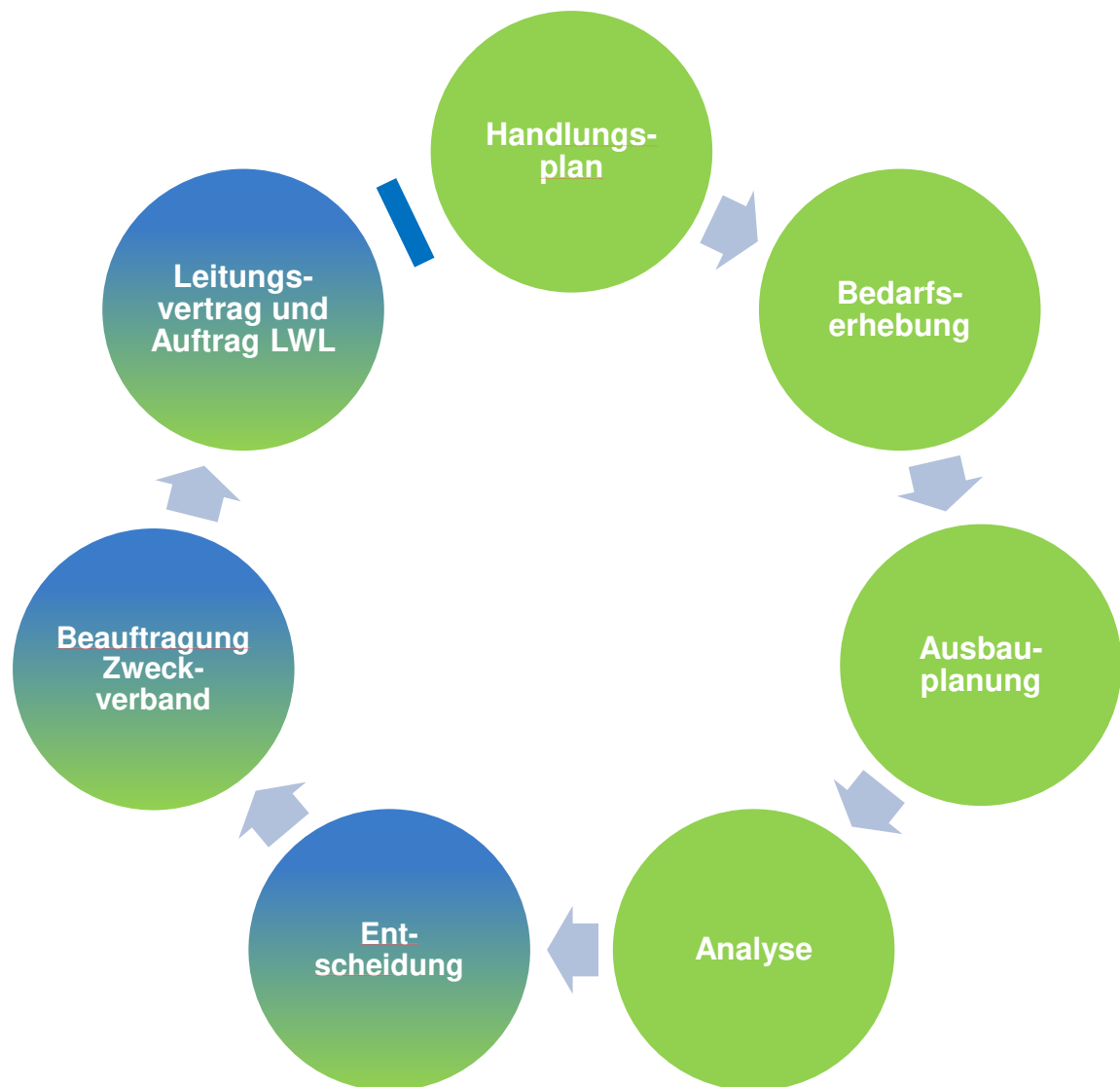
## 2. Analyse

Innerhalb der Analyse beschäftigen Sie sich mit den technischen, zeitlichen und finanziellen Möglichkeiten in Ihrer Kommune. Stellen Sie eine kurz-, mittel- und langfristige Planung für Ihre Maßnahmen auf und legen Sie dabei die Prioritäten fest. Prüfen Sie weiterhin die finanziellen Mittel und deren Bereitstellungsmöglichkeiten für die kommenden Jahre und gleichen Sie diese mit Ihren Zielvorstellungen ab.

|                        |          |
|------------------------|----------|
| Kurzfristige Planung   | 2 Jahre  |
| Mittelfristige Planung | 5 Jahre  |
| Langfristige Planung   | 10 Jahre |

## Aufgabe und Rolle der Kommune

Die Aktivität der Kommune umfasst die Initiierung und Planung des Prozesses, der dem Netzausbau vorgeschaltet ist.



### Tipp

---

Die mit dem Aufbau einer passiven Infrastruktur verbundenen organisatorischen und finanziellen Anforderungen stellen besonders für kleine Kommunen im ländlichen Raum eine Herausforderung dar. Deshalb sind Sie Mitglied im Zweckverband Fibernet.

---

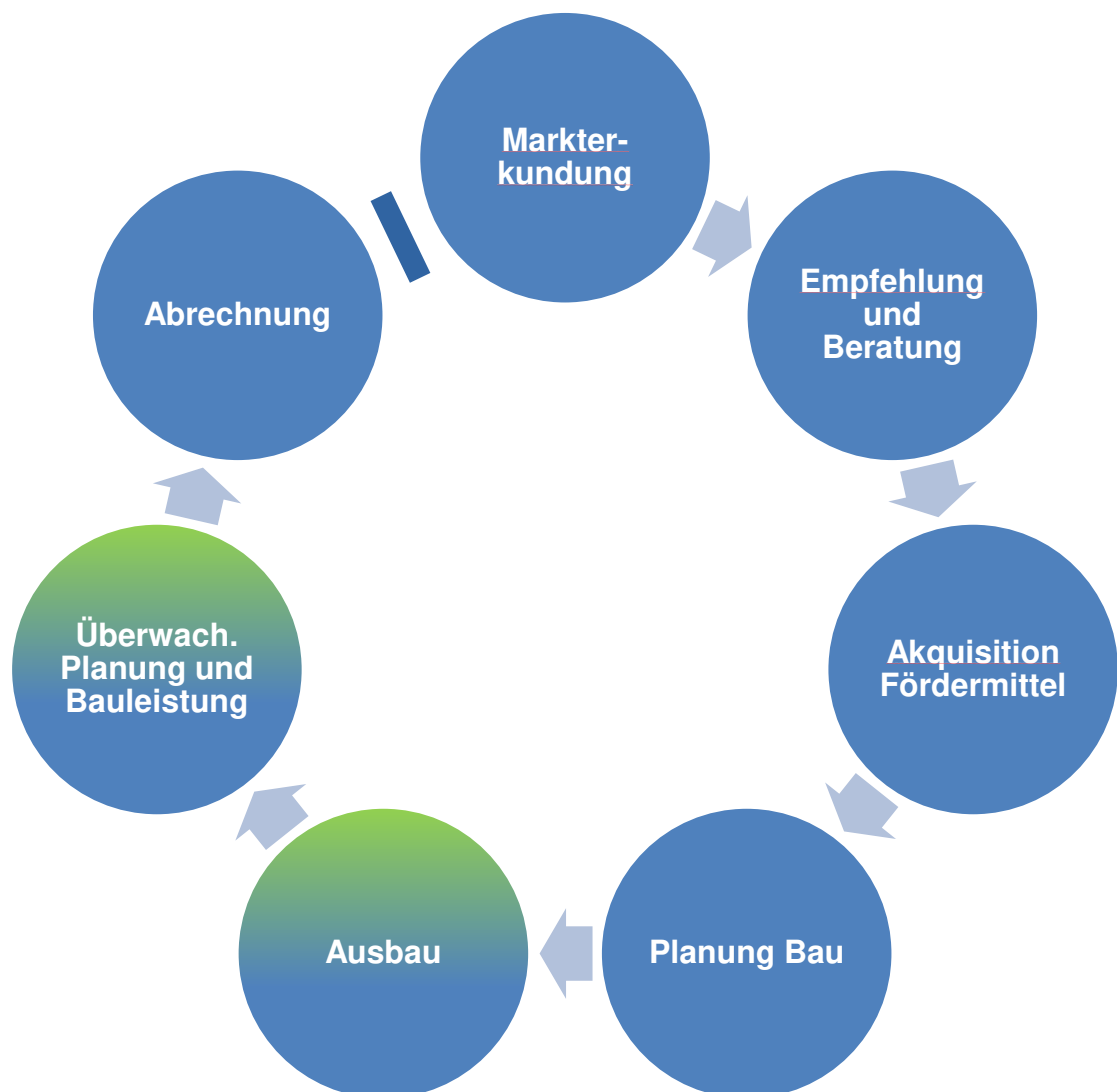
### 3. Zweckverband Fibernet

Im Anschluss an Ihre Bedarfserhebung und Analyse nehmen Sie Kontakt mit uns auf und stimmen einen Termin zur Besprechung Ihrer Erhebung und Pläne ab.

#### Aufgaben und Rolle Zweckverband Fibernet

Im ersten Schritt ist der Zweckverband für die Herstellung des sogenannten Backbones, der flächendeckenden Breitbandinfrastruktur des Rhein-Neckar-Kreises, zuständig. Dies geschieht zu einem großen Teil unabhängig vom innerörtlichen Ausbau in den Kommunen.

Für die Kommunen stellt der Zweckverband in seiner Funktion als **Komplett-Dienstleister** ein umfassendes Dienstleistungsportfolio zur Verfügung:



Um ein effizientes, wirtschaftliches Handeln sicherzustellen und zugleich eine Vielzahl an Synergieeffekten zu erzielen, ist die Kommunikation und der permanente Informationsaustausch zwischen dem Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar und den Städten und Gemeinden das zentrale Element einer erfolgreichen Kooperation. Durch koordinierte Planungsprozesse wird die Glasfaser-Verlegung frühzeitig berücksichtigt und in die zukünftigen Planungen eingearbeitet.

Leerrohre werden bei innerörtlichen Baumaßnahmen mitverlegt oder angemietet, Versorgungsleitungen in Abstimmung mit den zuständigen Stadtwerken genutzt. Folglich müssen Straßenzüge nicht mehrfach geöffnet werden und Synergieeffekte werden genutzt.

Weiterhin wird untersucht, ob Widersprüche zwischen dem Projektziel und bereits vorhandenen Erkenntnissen bestehen. Dafür werden alle bis dahin durchgeführten Untersuchungen herangezogen und auf Unstimmigkeiten geprüft. So könnten zum Beispiel nicht alle gewünschten Leistungsmerkmale mit den technischen und regionalen Möglichkeiten erreichbar sein.

### **Fördermittel – Dauer Bewilligung: 3 – 8 Monate**

Der Zweckverband prüft vorab jedes Projekt auf die mögliche Bandbreitenversorgung. Sollte eine Förderfähigkeit gegeben sein, ist ein Markterkundungsverfahren durchzuführen.

Sollte nach Abschluss dieses Markterkundungsverfahrens ein mit öffentlichen Mitteln geförderter Ausbau möglich sein, wird der Zweckverband die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Zuschussbeantragung beim Bund, Land bzw. Kofinanzierung Bund-Land in Anspruch nehmen.

Hierbei ist jedes Projekt im Einzelfall und ganz individuell zu betrachten. Aus der Erfahrung heraus ist mit Bearbeitungszeiten der zuschussbewilligenden Stellen zwischen 3 und 8 Monaten zu rechnen.

### **Markterkundung – Dauer: 8 Wochen**

Im Anschluss an Ihre Bedarfserhebung erfolgt das notwendige „Markterkundungsverfahren“, um einen objektiven Überblick über die technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten der Breitbandversorgung zu bekommen. Das Markterkundungsverfahren über das BMVI wurde von 4 auf 8 Wochen Bearbeitungszeit verlängert. Der Grund hierfür liegt in der hohen Anzahl von gleichzeitigen Markterkundungsverfahren, die es zu bedienen gilt.

Die Anfrage übernimmt der Zweckverband Fibernet für Sie. Hierzu sollten alle regional tätigen Anbieter angeschrieben und um Mitteilung der Ausbauplanungen für die Region in den nächsten drei Jahren gebeten werden. Im Bedarfsfall kann die Abfrage auf andere mögliche Interessenten ausgedehnt werden. Informationen zu möglichen Investoren erteilen die jeweiligen Breitbandkompetenzzentren der Länder. Die Durchführung einer Markterkundung ist aktuell nach allen nationalen sowie europäischen Förderprogrammen Pflicht.

### **Tipp**

---

Wenn die Überprüfung auf Förderfähigkeit negativ verlaufen sollte, ist keine Markterkundung notwendig. Selbstverständlich ist der Ausbau eines Glasfasernetzes auch ohne Fördermittel möglich und über den Zweckverband Fibernet zu beauftragen.

---

### **Beratung und Empfehlung – Dauer: 6 Wochen**

Innerhalb unserer Beratungsfunktion werden Ihnen die konkreten technischen und zeitlichen Umsetzungsmöglichkeiten erläutert. Dies geschieht unter der Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und der Kosten für die Umsetzung des jeweiligen Ausbauprojektes.

Mithilfe unserer Empfehlung lassen sich so konkrete Ausbauszenarien darstellen und unter Beachtung der regionalen Entwicklungsstrategien eine technische sowie wirtschaftliche Umsetzungsplanung formulieren.

## 4. Entscheidung

Aufgrund unserer Empfehlung können Sie die Ausbauentcheidung innerhalb der Gremien für Ihre Kommune herbeiführen. Nach der Beschlussfassung arbeiten wir für Sie an der Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung und der Ausführungsplanung. Wenn alle Unterlagen, Dokumente und Genehmigungen vorliegen, wird die Vergabe der Bauarbeiten koordiniert. Für die Herstellung der Hausanschlüsse sind zusätzliche vorbereitende Tätigkeiten für die spätere Versorgung der Gebäude notwendig, diese erläutern wir Ihnen unter Punkt 5.

### Tipp

---

Verbindliche Zusagen zu Fertigstellungsterminen und der Nutzungsmöglichkeit sollten Sie in diesem Stadium noch nicht kommunizieren. Die Erfahrung zeigt, dass bei der Vielzahl an Stellen, die beim Ausbau der Breitbandversorgung beteiligt sind, zeitliche Engpässe entstehen können.

---

## 5. Ausbau

Dank modernster Technik und Verfahren sind die Leerrohre für Glasfaserkabel binnen kürzester Zeit unterirdisch verlegt. Kleine ausgehobene Gräben von minimierter Breite sind meist am selben Tag wieder verschlossen.

Oftmals kann auf Tiefbauarbeiten sogar gänzlich verzichtet werden, da Leerrohre für die Glasfasern u.a. per Spülbohr-Verfahren unter dem Gehweg durchgezogen werden können. So werden auch Beeinträchtigungen für die Anwohner auf ein Minimum begrenzt.

Ausgangspunkt eines jeden neuen Netzes ist der Hauptverteiler, auch PoP (Point of Presence) genannt. Dieses garagenähnliche Gebäude – abhängig von der Größe des Anschlussgebietes können es auch mehrere sein – wird eigens für das neue Netz errichtet. Der PoP wird mit aktiver Technik ausgestattet und das Netz wird später darüber aktiviert.

Im Ort selbst versorgen dann die Verteilerkästen die angeschlossenen Gebäude mit Glasfaser.

### **Unsere Leistungen für den kommunalen Ausbau:**

#### **Netzkonzeption und Planung**

- Netzkonzepte FTTC und FTTB
- Strukturplanung
- Kostenermittlung und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen

#### **Umsetzung und Bau**

- Genehmigungs- und Ausführungsplanung
- Ausschreibung von Bauleistungen

- Beauftragung von Bauleistungen
- Vergabe von Planungsaufträgen
- Baubegleitung, Vermessung und Dokumentation
- Planauskünfte

### Kompetenz auf der Baustelle

- Einweisung der Tiefbauunternehmer
- Kenntnisse in besonderen Verlegetechniken
- Vermessungstechnische Aufnahme der genauen Trasse, von Material und Dimension, sowie Verlauf der einzelnen Glasfaserkabel

### Mitverlegung

Aktuelle Bauvorhaben, die für eine Mitverlegung der Glasfaserkabel geeignet sind, sollen immer mit beigefügter Vorlage **Anlage 1** an: [info@fibernet-rn.de](mailto:info@fibernet-rn.de) gemeldet werden. Begründet ist dies in der Möglichkeit der zeitgleichen Mitverlegung und der damit verbunden Kosteneinsparung, Synergieeffekte können genutzt werden.

#### Tipp

---

Die Ausführungszeiten der Bauunternehmen im innerörtlichen Ausbau sind stark von der aktuellen Auftragslage, dem Zeitpunkt der Angebotseinholung, der Art der Beauftragung (Ausschreibung/Freihändige Vergabe) etc. abhängig.

---

## 6. Vertrieb und Vermarktung

### Leerrohr-Hausanschluss (Einzelmaßnahme)

Für die Verwendung von Glasfaser wird generell und in jedem Gebäude ein Hausanschluss für das Kabel benötigt. Einen Leerrohr-Hausanschluss kann der Gebäudeeigentümer entweder individuell vergeben, oder bei einer Neubaumaßnahme per Mehrspartenhauseinführung beauftragen. Die Verlegung eines Leerrohrhausanschlusses, aus Telekommunikationsleerrohr oder Mikrokabel-Leerrohr, kann ebenso durch ein Bauunternehmen oder Gartenbauunternehmen auf Kosten des Hauseigentümers im vorhandenen Wohnbestand durchgeführt werden.

#### Tipp

---

Für einen Glasfaserhausanschluss ist ein spezielles Mikrokabel-Leerrohr erforderlich. Handelsübliche Leerrohre aus dem Baumarkt sind nicht dafür geeignet!

---

Der Bestellweg für den Endkunden gestaltet sich sehr unkompliziert, Aufträge werden per Post, per Fax oder per e-Mail unter: [kunden@fibernet-rn.de](mailto:kunden@fibernet-rn.de) gerne entgegengenommen. Die Bestellung erfolgt über ein individuelles Auftragsformular gemäß der **Anlage 3**.

## Tipp

---

Im Auftragsformular können bequem alle notwendigen Angaben einfach und schnell gemacht werden, außerdem wird dort auf alle erforderlichen Angaben hingewiesen. Eine telefonische Bestellannahme kann aus zeitlichen Gründen nicht angeboten werden.

---

Leerrohrsysteme / Leerrohr-Hausanschlüsse sind mit einem Innenrohrdurchmesser von mindestens 6 mm zu erstellen. Man spricht dabei von einem Mikrokabel-Leerrohr. In diesem Leerrohr darf sich kein weiteres Kabel befinden. Der Mindest-Biegeradius von 60 cm ist bei der Verlegung zwingend einzuhalten. Bei Nutzung von kundeneigenen Leerrohren sind beide Rohrenden freizulegen. Ebenso sind die Mikrokabel-Leerrohre mit Endkappen gegen Verschmutzungen zu schützen. In unserem Hausanschlusspaket sind diese Kappen enthalten.

### **Innerörtlicher Ausbau – FTTC (Fiber to the Curb)**

Wer sich im innerörtlichen Wohnbestands- oder Gewerbegebiet befindet, kann sich in Ausnahmefällen bereits über High-Speed Internet ganz in der Nähe freuen, denn die Infrastruktur wird bereits in vielen Kommunen errichtet.

Für die „letzte Meile“ zum Gebäude wird vorerst das bestehende Kupferkabel genutzt, welches bereits Geschwindigkeiten von bis zu 50 Mbit/s für Verbindungen ermöglicht. Dieser Ausbau ist bereits die Grundlage für das spätere Glasfasernetz bis in die Gebäude.

### **Ausbau und/oder Erschließung – FTTB (Fiber to the Building)**

Bei der Neuerschließung von Wohn- und Gewerbegebieten ist es von Vorteil, bereits während der Planungsphase die notwendigen Schritte für das spätere Glasfasernetz einzuleiten. Leerrohre werden bei der Erschließung bereits mitverlegt und auf das Grundstück vorgestreckt, folglich ist für die spätere Glasfasernutzung alles vorbereitet und Straßen müssen nicht wieder geöffnet werden.

Bei Ausbau und Erschließungsmaßnahmen können die Leerrohr-Hausanschlüsse über den Zweckverband Fibernet als Sammelmaßnahme beauftragt werden und jeder Hauseigentümer kann einfach und bequem den Leerrohrhausanschluss bei der Baumaßnahme mitverlegen lassen. Interessierte wenden sich an uns unter: [kunden@fibernet-rn.de](mailto:kunden@fibernet-rn.de). Die Bestellung erfolgt über ein individuelles Auftragsformular gemäß der **Anlage 3**.

Das notwendige Leerrohr auf den Grundstücken kann auch durch die Eigentümer beschafft und die Verlegung individuell vergeben werden bzw. auch mit der Mehrsparteneinführung für das Gebäude über die Baufirma beauftragt werden.

## Tipp

---

Die Mehrsparteneinführung sowie die Verlegung der Leerrohre werden auch von den örtlichen Stromnetzbetreibern oder Energieversorgern angeboten.

---

Auf Wunsch kann das Mikrokabel-Leerrohr inkl. Zubehör direkt und bedarfsgerecht beim Zweckverband Fibernet bestellt werden. Interessierte wenden sich an uns unter: [kunden@fibernet-rn.de](mailto:kunden@fibernet-rn.de). Die Bestellung erfolgt über ein individuelles Auftragsformular gemäß der **Anlage 4**.

Bei Bestellung wird neben dem Leerrohr auch ein Glasfaser-Abschlusspunkt (Anschlusskasten zur Montage im Hausanschlussraum) zur Verfügung gestellt. Der Glasfaser-Abschlusspunkt bleibt im Eigentum des Zweckverbands und wird lediglich zur Nutzung auf unbestimmte Zeit überlassen.

## Tipp

---

Sind vorstehende Bedingungen erfüllt, sind die Voraussetzungen für die spätere Nutzung geschaffen!

---

## Netzaktivierung

Über die Möglichkeit der baldigen Nutzung des Glasfasernetzes und die Anschlusspunkte informieren wir Sie in der Kommune gebietsscharf, umgehend und persönlich. Denn erst dann, wenn das Lichtsignal ungehindert über den Backbone zu Ihrer Kommune gelangen kann, ist eine Versorgung Ihrer Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen und der öffentlichen Einrichtungen möglich.

Um Glasfaser in die bestehenden Leerrohre und Mehrsparteneinführungen einzuziehen und die Hausanschlüsse zu erstellen, müssen dem Zweckverband Fibernet vom Gebäudeeigentümer die entsprechenden Berechtigungen und ein Auftrag vorliegen.

Zum einen wird auf Anforderung die Beauftragung zum Einzug des Lichtwellenleiters benötigt und zum anderen der Durchleitungsvertrag. Beide Dokumente werden gemeinschaftlich unter Angabe der Rückmeldefrist an den Endkunden versandt. Die Funktion beider Dokumente wird im Folgenden erläutert.

## Auftrag Lichtwellenleiter

Der Einzug eines Glasfaserkabels (Lichtwellenleiter LWL) in das bestehende Leerrohrsystem ist gesondert zu beauftragen. Hierauf ist im Durchleitungsvertrag Bezug zu nehmen und der entsprechende Auftrag ist zeitgleich einzuholen. Muster gemäß der **Anlage 5**.

## Durchleitungsvertrag

Der Eigentümer gestattet dem Zweckverband die Nutzung des auf dem Grundstück bestehenden Leerrohrsystems.

Damit Unternehmen Leitungen auf fremden Grundstücken verlegen und betreiben dürfen, ist die Zustimmung der jeweiligen Grundstückseigentümer erforderlich. Diese Verträge sind von den Interessenten zeitgleich mit dem Auftrag Lichtwellenleiter einzureichen. Muster gemäß **Anlage 6**.



## Tipp

---

Die Beauftragung zum Einzug des Lichtwellenleiters und der Durchleitungsvertrag müssen beim Zweckverband Fibernet eingereicht werden. Die vorgegebenen Fristen sind dabei zu beachten. Die Unterlagen werden jeweils im Original (Postweg) und zeitgleich zur Bearbeitung benötigt. Nur dann können Aufträge gebündelt abgearbeitet werden.

---

### **Einzug Glasfaser – Glasfaser kommt! Dauer: 6 Monate**

Wenn vom Endkunden der Durchleitungsvertrag, sowie der Auftrag zum Einzug des Lichtwellenleiters beim Zweckverband Fibernet eingereicht wurden, wird der Einzug der Glasfaser durch uns beauftragt. Die Durchführung der Arbeiten kann mit einer Wartezeit von bis zu 6 Monaten verbunden sein. Die Gründe hierfür liegen in der Vielzahl der gleichzeitigen Aufträge für Einzugsarbeiten bei den ausführenden Unternehmen.

*Sobald Glasfaser im Leerrohr eingezogen und das versorgende Netz aktiviert ist –  
Provider wählen – Dienst wählen – Surfen !*

## 7. Kontakt

Wir sind gerne Ansprechpartner für die Kommunen und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Kontaktdaten - Service für Ihre Kommune

Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar  
Dietmar-Hopp-Straße 8  
74889 Sinsheim

Tel.: 07261 – 931 525  
E-Mail: info@fibernet-rn.de  
Fax: 07261 – 931 7002

Dort stehen wir Ihnen für folgende Anliegen zur Verfügung:

- Verband / Kommunikation
- Leitungsauskünfte
- Lieferanteninformationen
- Eingang von Newslettern
- Allgemeine Anfragen
- Meldung von Mitverlegungen

---

Kontaktdaten – Service für private/gewerbliche Kundenanfragen im Baugebiet

Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar  
Dietmar-Hopp-Straße 8  
74889 Sinsheim

Tel.: 07261 – 931 535  
E-Mail: kunden@fibernet-rn.de  
Fax: 07261 – 931 7002

Dort stehen wir Ihnen für folgende Anliegen zur Verfügung:

- Auftrag Leerrohrhausanschluss
- Bestellung Hausanschlusspaket
- Auftrag Lichtwellenleiter
- Durchleitungsrechtsvertrag
- Rückfragen zu Aufträgen

Unsere Sprechzeiten sind:


|                                 |                   |
|---------------------------------|-------------------|
| Montag bis Freitag              | 09.00 – 12.00 Uhr |
| Montag, Dienstag und Donnerstag | 13.00 – 16.00 Uhr |
| Mittwoch                        | 13.00 – 17.30 Uhr |

Auskünfte zu Baumaßnahmen sind uns ab dem Zeitpunkt Ihrer schriftlichen Beauftragung zum Ausbau der einzelnen Projekte möglich. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir Anfragen zu Ihrer allgemeinen Ausbauplanung und deren zeitlichem Verlauf nur dann beantworten können, wenn uns diese bekannt sind.

## **Verzeichnis der Anlagen**

|          |                               |
|----------|-------------------------------|
| Anlage 1 | Meldung Mitverlegung          |
| Anlage 2 | Bedarfserhebung               |
| Anlage 3 | Auftrag Leerrohrhausanschluss |
| Anlage 4 | Auftrag Hausanschlusspaket    |
| Anlage 5 | Auftrag Lichtwellenleiter     |
| Anlage 6 | Durchleitungsvertrag          |

# Anlage 1

| Meldung Mitverlegung                                                                                                         |                                                                                                                         | <br><small>Zweckverband High Speed Netz Rhein Neckar</small> |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gültig ab:<br>01.11.2018                                                                                                     | <input type="checkbox"/> Gewerbegebiet <input type="checkbox"/> Neubaugebiet<br><input type="checkbox"/> Bestandsgebiet |                                                                                                                                                |
| .....<br>Kommune                                                                                                             |                                                                                                                         | .....<br>Ansprechpartner                                                                                                                       |
| .....<br>Rufnummer / e-Mail Adresse                                                                                          |                                                                                                                         |                                                                                                                                                |
| .....<br>Projektbezeichnung                                                                                                  |                                                                                                                         |                                                                                                                                                |
| *Geplanter Baubeginn:                                                                                                        |                                                                                                                         | Geplanter Fertigstellungstermin:                                                                                                               |
| .....<br>Projektbeschreibung:                                                                                                |                                                                                                                         |                                                                                                                                                |
|                                                                                                                              |                                                                                                                         |                                                                                                                                                |
| Bauherr/Auftraggeber:                                                                                                        |                                                                                                                         |                                                                                                                                                |
| Subunternehmen:                                                                                                              |                                                                                                                         |                                                                                                                                                |
| Ausführendes Bauunternehmen:                                                                                                 |                                                                                                                         |                                                                                                                                                |
| Ausführendes Ing. Büro:                                                                                                      |                                                                                                                         |                                                                                                                                                |
| <input type="checkbox"/> Bedarfserhebung bereits durchgeführt<br><input type="checkbox"/> Bedarfserhebung nicht durchgeführt |                                                                                                                         |                                                                                                                                                |
| Anlagen                                                                                                                      | ✓                                                                                                                       | Bemerkungen                                                                                                                                    |
| Pläne                                                                                                                        |                                                                                                                         |                                                                                                                                                |
| Genehmigungsplanung                                                                                                          |                                                                                                                         |                                                                                                                                                |
| Ausführungsplanung                                                                                                           |                                                                                                                         |                                                                                                                                                |
|                                                                                                                              |                                                                                                                         |                                                                                                                                                |
|                                                                                                                              |                                                                                                                         |                                                                                                                                                |
|                                                                                                                              |                                                                                                                         |                                                                                                                                                |
|                                                                                                                              |                                                                                                                         |                                                                                                                                                |
|                                                                                                                              |                                                                                                                         |                                                                                                                                                |
|                                                                                                                              |                                                                                                                         |                                                                                                                                                |
|                                                                                                                              |                                                                                                                         |                                                                                                                                                |
|                                                                                                                              |                                                                                                                         |                                                                                                                                                |
| *Die Vorlaufzeit für Mitverlegungen beträgt 6 Wochen.                                                                        |                                                                                                                         |                                                                                                                                                |
| .....<br>Datum, Unterschrift                                                                                                 |                                                                                                                         | .....<br>Name in Blockschrift                                                                                                                  |
| Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar<br>Dietmar-Hopp-Straße 8<br>74889 Sinsheim                                         |                                                                                                                         | Faxnummer: 07261 - 931 - 7002<br>E-Mail: info@fibernet-rn.de                                                                                   |

**Bedarfsnachweis für Gewerbe in Wohn- und Mischgebieten**

für den in der Karte mit der Nummer \_\_\_\_\_ dargestellten Betrieb/Heim Arbeitsplatz

Erhebung des Bestands und des erhöhten **symmetrischen Bedarfs** (im Up- und Download) bei Gewerbebetrieben, Freiberuflern sowie land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (gegebenenfalls als Heim Arbeitsplatz)

**Hinweis:** Quantitative und/oder qualitative Mängel in der symmetrischen Breitbandversorgung von Gewerbebetrieben sind nötig, um eine Förderung des kommunalen Vorhabens durch das Land zu gewährleisten.

**Angaben zu Ihrem Gewerbe/Heim Arbeitsplatz**

Gewerbebetrieb       Freier Beruf       Land-/forstwirtschaftlicher Betrieb

Firmenname:

Firmenanschrift:

Kurzbeschreibung des Betriebes/Branche:

Erfolgt der Nachweis für einen Heim Arbeitsplatz des oben genannten Gewerbes?

 nein ja

Adresse des Heim Arbeitsplatzes:

**Derzeitige Internetanbindung** DSL/VDSL Glasfaser Analog/Modem ISDN Funk Satellit

**Hinweis:** Bitte geben Sie die tatsächlich verfügbare Bandbreite an, die oftmals die im Vertrag zugesicherte unterschreitet. Im Internet gibt es kostenlose Serviceportale zur Onlinemessung, z.B. <http://www.dsl-speed-messung.de> oder [www.speedtest.net](http://www.speedtest.net).

Verfügbare Bandbreite:

Mbit/s beim Herunterladen (Download)

Mbit/s beim Hochladen (Upload)

Welchen Internet-Provider haben Sie?

(Angabe freiwillig)

**Benötigte Bandbreite/Internetanbindung**

**Hinweis:** Eine Förderung der Gemeinde/Stadt durch das Land setzt den **plausiblen Nachweis** des **symmetrischen Bedarfs** von **mindestens 50 30 Mbit/s** (mind. **50 30** Mbit/s im Down- **und** Upload) voraus. **Dieser Bedarf muss regelmäßig vorhanden sein.**

Benötigte Bandbreite:

Mbit/s symmetrisch

**Begründungen für erhöhten Breitbandbedarf**

Cloud Computing (bitte Anwendungsbeispiele benennen)

- Webkonferenzen (bitte Anwendungsbeispiele benennen, z.B. regelmäßiger Kontakt zu Auftraggebern)
- Regelmäßiges Senden und Empfangen umfangreicher Datenmengen (bitte Anwendungsbeispiele benennen, z.B. CAD-Pläne, Daten von Auftraggebern)
- Regelmäßige Datenfernzugriffe (bitte Anwendungsbeispiele benennen, z.B. für Heimarbeitsplätze, Fernwartung)
- Betrieb von Online-Anwendungen (bitte Anwendungsbeispiele benennen, z.B. Betrieb einer Firmenhomepage, Online-Buchungen oder -Bestellungen)
- Nutzung landwirtschaftlicher Fachanwendungen
- FIONA
  - HIT
  - Download von Fachinformationen von der Homepage der Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume
  - Sonstige (bitte benennen):
- Online-Geoinformationssysteme
- Download von Web-Map-Services

~~Ich bin bereit, für eine erhöhte Leistung auch ein erhöhtes Entgelt zu entrichten (ggf. Entgelte in Höhe von 2.000 € bis 10.000 € pro Jahr).~~

**Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Bereitschaft, im Rahmen des Baus des geplanten Höchstgeschwindigkeitsnetzes den Glasfaseranschluss von der Grundstücksgrenze bis an die Hauswand heranführen zu lassen. Die Bestätigung ist nötig, um eine Förderung des kommunalen Vorhabens durch das Land zu gewährleisten.**

**Mit meiner Unterschrift willige ich in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch die Gemeinde zum Zweck einer Markterkundung zur Breitbandversorgung ein. Wird die Einwilligung verweigert oder wird die Einwilligung widerrufen, kann diese Abfrage nicht zur Markterkundung verwendet werden und gefährdet damit unter Umständen die Bewilligung von Fördermitteln. Die Ergebnisse der Markterkundung dürfen an die Genehmigungsbehörden weitergegeben werden. Die Markterkundung kann in anonymisierter Form veröffentlicht werden.**

---

Ort                      Datum                      Unterschrift

**Hinweis:** Es werden nur solche Bedarfsmeldungen berücksichtigt, bei denen die gewerblichen Anwender bestätigen, dass sie bereit sind, für eine **erhöhte Leistung auch ein erhöhtes Entgelt** zu entrichten. Diese Bestätigung entspricht **nicht** einem verbindlichen Vertragsschluss.

# Anlage 3

Auftrag / -LHA /



Bitte im Fensterumschlag zurück an:

Deutsche Post   
ANTWORT

**fibernet.rn**  
Zweckverband High-Speed-Netz  
Rhein-Neckar (im Hause AVR)  
Postfach 11 64  
74871 Sinsheim

oder an:  
Telefax 0 72 61 / 9 31 – 70 02

oder an:  
Mail [kunden@fibernet-rn.de](mailto:kunden@fibernet-rn.de)

## Auftrag zur Erstellung eines Leerrohr-Hausanschlusses für einen künftigen Glasfaser-Hausanschluss

Hiermit beauftrage ich verbindlich die Herstellung eines Leerrohr-Hausanschlusses für den künftigen Anschluss meines Gebäudes an das kommunale Glasfasernetz. Das als Leerrohr benötigte Mikrokabelrohr von der Grundstücksgrenze bis in den Hausanschlussraum

besteht bereits,  verlege ich in Eigenregie,  soll die Baufirma verlegen.  
*(Zutreffendes bitte ankreuzen)*

Eigentümer *(alle E. nennen)*  Eigentümergemeinschaft *(Verwalter nennen)*  Firma *(Vertreter nennen)*

Firma: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Mail: \_\_\_\_\_

Anzahl der Wohnungen/Anschlüsse: \_\_\_\_\_

### Anzuschließendes Gebäude:

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Flurst.-Nr.: \_\_\_\_\_

Ich bin damit einverstanden, dass diese Daten zur Herstellung des Leerrohr-Hausanschlusses an die Baufirma und den Netzbetreiber weiter gegeben werden dürfen.

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Konditionen zur Verlegung des Leerrohrs** auf meinem Grundstück durch die Baufirma (gültig nur für diese Aktion): pauschal ,- € inkl. MwSt. für maximal vier Meter Anschlusslänge, zusätzlich ,- € inkl. MwSt. für jeden weiteren Meter darüber hinaus. Für den Fall, dass der Ausbau nicht zustande kommt oder die technische Ausführung des Ausbaus den Anschluss meines Gebäudes nicht zulässt, ist dieser Auftrag hinfällig.

## Anlage 4

Auftrag / -HAP /

Bitte im Fensterumschlag zurück an:

Deutsche Post   
ANTWORT

**fibernet.rn**  
Zweckverband High-Speed-Netz  
Rhein-Neckar (im Hause AVR)  
Postfach 11 64  
74871 Sinsheim

oder an:  
Telefax 0 72 61 / 9 31 – 70 02

oder an:  
Mail [kunden@fibernet-rn.de](mailto:kunden@fibernet-rn.de)

### Bestellung eines Leerrohr-Hausanschlusspakets bei Vergabe in Eigenregie für einen künftigen Glasfaser-Hausanschluss

Eigentümer (*alle E. nennen*)  Eigentümergemeinschaft (*Verwalter nennen*)  Firma (*Vertreter nennen*)

Firma: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Mail: \_\_\_\_\_

Anzahl der Wohnungen/Anschlüsse: \_\_\_\_\_

#### Anzuschließendes Gebäude:

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Flurst.-Nr.: \_\_\_\_\_

Zum Anschluss des beschriebenen Gebäudes an das Glasfasernetz des Rhein-Neckar-Kreises bestelle(n) ich(wir) folgendes Leerrohr-Hausanschlusspaket zur Vergabe in Eigenregie:

- |                                                           |         |
|-----------------------------------------------------------|---------|
| <input type="checkbox"/> HAP 05 (5 Meter Mikrokabelrohr)  | 80,00 € |
| <input type="checkbox"/> HAP 10 (10 Meter Mikrokabelrohr) | 85,00 € |
| <input type="checkbox"/> HAP 15 (15 Meter Mikrokabelrohr) | 89,00 € |
| <input type="checkbox"/> HAP 20 (20 Meter Mikrokabelrohr) | 93,00 € |
| <input type="checkbox"/> HAP 25 (25 Meter Mikrokabelrohr) | 96,00 € |
| <input type="checkbox"/> HAP 30 (30 Meter Mikrokabelrohr) | 99,00 € |

je weitere 5 Meter Länge á \_\_\_\_\_ Meter 3,00 €

Alle Preise sind Bruttopreise (inkl. der gesetzl. MwSt.)

(bitte auf der Rückseite unterschreiben)



Das Hausanschlusspaket umfasst die gewünschte Länge an Mikrokabelrohr (geeignet zur direkten Erdverlegung), eine Doppelsteckmuffe zur Kupplung mit dem aus dem öffentlichen Bereich vorgestreckten Mikrokabelrohr, sowie zwei Endkappen zum gas- und wasserdichten Verschließen des Mikrokabelrohrs.

Zusätzlich wird ein Glasfaser-Abschlusspunkt (Anschlusskasten zur Montage im Hausanschlussraum) zur Verfügung gestellt. Der Glasfaser-Abschlusspunkt bleibt Eigentum des Zweckverbands fibernet.rn und wird lediglich zur Nutzung auf unbestimmte Zeit überlassen.

Alle Preise sind Bruttopreise (inkl. der gesetzl. MwSt.)

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

MUSTER

Auftrag -LWL /

Bitte im Fensterumschlag zurück an:

Deutsche Post   
ANTWORT

**fibernet.rn**  
Zweckverband High-Speed-Netz  
Rhein-Neckar (im Hause AVR)  
Postfach 11 64  
74871 Sinsheim

**Auftrag zur Einbringung des Lichtwellenleiters (LWL)  
für einen künftigen Glasfaser-Hausanschluss**

Hiermit beauftrage ich verbindlich die Einbringung des Lichtwellenleiters für den künftigen Anschluss meines Gebäudes an das kommunale Glasfasernetz. Das Mikrokabel-Leerrohr, in das der LWL eingezogen wird, verläuft von der Grundstücksgrenze bis in den Hausanschlussraum und

besteht bereits und ist durchgängig  wird verlegt bis zum folgenden Termin:

*(Zutreffendes bitte ankreuzen, bei ausstehender Verlegung unbedingt Termin nennen)*

Eigentümer *(alle E. nennen)*  Eigentümergemeinschaft *(Verwalter nennen)*  Firma *(Vertreter nennen)*

Firma: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Mail: \_\_\_\_\_

Anzahl d. Wohnungen/Anschlüsse: \_\_\_\_\_

**Anzuschließendes Gebäude:**

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Flurst.-Nr.: \_\_\_\_\_

Ich bin damit einverstanden, dass diese Daten zum Einzug des Lichtwellenleiters (LWL) an die Baufirma und den Netzbetreiber weiter gegeben werden dürfen.

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Konditionen Einzug des LWL** (gültig nur für diese Aktion): pauschal \_\_\_\_\_,- € inkl. MwSt. für den Einzug des LWL in das vorhandene Leerrohr, das im Eigentum des Grundstückseigentümers steht; sowie die Montage des Übergabepunktes im Eintrittsraum, das Auflegen und Anschließen des LWL. Für den Glasfaser-Hausanschluss gelten die Bedingungen des Hausanschluss- und Durchleitungsrechtsvertrags mit dem Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar.

## Hausanschluss- und Durchleitungsvertrag

zwischen

Max Mustermann, Musterstraße 1, 12345 Musterstadt  
(nachstehend Eigentümer genannt)

und

dem Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar,  
Dietmar-Hopp-Str. 8, 74889 Sinsheim  
(nachstehend Zweckverband genannt)

### Präambel

Der Zweckverband hat die Aufgabe, die Breitbandversorgung im Verbandsgebiet sicherzustellen und sorgt für die Errichtung einer passiven Infrastruktur der Breitbandversorgung im Verbandsgebiet. Dies beinhaltet die langfristige Anbindung aller Gebäude im Rhein-Neckar-Kreis an das kreisweite Backbone-Netz.

### 1. Durchleitungsrecht und Hausanschluss

Herr Max Mustermann ist Eigentümer des Grundstücks Musterstr. 1, Musterstadt mit der Flurstücks-Nr. 1234 im Grundbuch Musterstadt.

Der Eigentümer gestattet dem Zweckverband die Nutzung des auf dem o.g. Grundstück bestehenden Leerrohrsystems. Der Einzug eines Glasfaserkabels (Lichtwellenleiter LWL) in das bestehende Leerrohrsystem wurde gesondert beauftragt. Hierauf wird Bezug genommen.

Dem Zweckverband wird gestattet, alle Arbeiten auf dem o.g. Grundstück vorzunehmen, die für die Errichtung, Unterhaltung, Wartung und den Betrieb erforderlich sind. Dafür ist es dem Zweckverband gestattet, das Grundstück zu benutzen und zu betreten. Der Zweckverband darf die Ausübung hierzu Dritten übertragen.

Ein Anspruch des Eigentümers auf Breitbanddienste ist mit dem Anschluss an das Glasfasernetz nicht verbunden.

### 2. Eigentum und Nutzungsrecht

Die Teile des Glasfaserkabelnetzes sind im Sinne des § 95 BGB nur zu einem vorübergehenden Zweck mit dem Grund und Boden verbunden und gehen nicht in das Eigentum des Grundstückseigentümers über. Der Zweckverband bleibt Eigentümer der Glasfaserkabelnetzteile bis einschließlich der Netzabschlussdose bzw. der Spleißbox (siehe Punkt 4. Wohnungsanschlüsse).

Der Eigentümer ist berechtigt, den Hausübergabepunkt zu nutzen. Er hält die Hausanschlüsse zugänglich und schützt sie vor Beschädigungen. Er darf keine Einwirkungen auf die Kommunikationsleitungen oder den Hausübergabepunkt vornehmen oder vornehmen lassen.

## Anlage 6

### 3. Wohnungsanschlüsse

Wird im Zuge der Herstellung des Hausübergabepunktes das Glasfaserkabel für mehrere Wohneinheiten aufgeteilt, so ist an Stelle der Netzabschlussdose eine Spleißbox als Hausübergabepunkt erforderlich. Der Zweckverband stellt die Spleißbox kostenlos zur Verfügung. Die Verlegung von Glasfaserkabeln in die entsprechenden Wohnungen (Hausverteilnetz) liegt in der Verantwortung des Eigentümers.

### 4. Rückbau und Eigentümerwechsel

Der Zweckverband wird binnen Jahresfrist nach der Kündigung die von ihm angebrachten Vorrichtungen (Netzabschlussdose/Spleißbox) auf eigene Kosten wieder beseitigen, soweit dies dem Eigentümer zumutbar ist. Auf Verlangen des Eigentümers wird der Zweckverband die Vorrichtungen unverzüglich entfernen, soweit dem nicht schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen.

Für den Fall eines Eigentümerwechsels gilt § 45a Abs. 4 Telekommunikationsgesetz (TKG).

### 5. Vertragslaufzeit

Dieser Vertrag beginnt mit der Unterzeichnung der Vertragsparteien und läuft auf unbestimmte Zeit. Er kann nach Ablauf von 10 Jahren mit einer Frist von 6 Wochen von jeder Vertragspartei schriftlich gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

### 6. Weitergabe von Daten an Dritte

Der Eigentümer ist damit einverstanden, dass der Zweckverband seine Kontaktdaten zum Zwecke der nachfolgenden Einholung von Signallieferverträgen an Dienstleister, die Telekommunikationsdienstleistungen über das Glasfasernetz des Zweckverbandes anbieten sowie zur Abstimmung von Installationsterminen an die Baufirma weitergibt. Eine Übermittlung der Daten an Dritte zu anderen Zwecken ist dem Zweckverband nicht gestattet. Das Einverständnis kann jederzeit schriftlich gegenüber dem Zweckverband widerrufen werden.

### 7. Sonstige Bestimmungen

#### Salvatorische Klausel

Sind einzelne Bedingungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die vertragsschließenden Parteien verpflichten sich in diesem Fall, anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung eine Regelung zu treffen, die dem gewollten Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt, sofern der Vertrag eine Regelungslücke enthält.

#### Vertragsänderung

Andere als in diesem Vertrag getroffene Vereinbarungen bestehen nicht. Mündliche Absprachen, die nicht in diesem Vertrag aufgenommen worden sind, sind nicht bindend. Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dasselbe gilt für die Aufhebung der Schriftformklausel.

Musterstadt, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Max Mustermann

\_\_\_\_\_  
Zweckverband  
High-Speed-Netz Rhein-Neckar

Herausgegeben von

**fibernet.rn**  
**Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar**

Dietmar-Hopp-Str. 8  
74889 Sinsheim

V1.1 / Stand 15.01.2019